

Glossar

| Begriff | Erklärung |
|---|---|
| A Abklärung | Systematisches Sammeln und Aufbereiten von Informationen mit dem Ziel, Entscheidungen und daraus resultierende Handlungen zu begründen, zu kontrollieren und zu optimieren. |
| Ambulante Therapie | Therapie, welche im Gegensatz zur stationären Therapie keine Übernachtung in einer Einrichtung erfordert. In der Regel begibt sich die Schülerin oder der Schüler zur Therapeutin oder zum Therapeuten und kehrt danach wieder in die Regelklasse oder nach Hause zurück. |
| Anfangsunterricht | → Deutsch als Zweitsprache -Unterricht für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Kompetenzen in der deutschen Sprache, der während etwa einem Jahr intensiv und täglich erteilt wird. In der Regel findet er in Kleingruppen statt. Er kann auch im Rahmen einer → Aufnahmeklasse oder in Ausnahmefällen als Einzelunterricht stattfinden. |
| Audio-pädagoginnen/Audio-pädagogen | Audiopädagoginnen/Audiopädagogen sind → Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit Vertiefungsrichtung «Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose.» |
| Audio-pädagogische Beratung | Audiopädagogische Beratung richtet sich an Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsbeauftragte. Sie informiert über Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen, gibt Hinweise für die Optimierung der Lernumgebung und wirkt beratend in Fragen der sonderpädagogischen Förderung oder der weiteren Schullaufbahn. |
| Audio-pädagogische Förderung | Audiopädagogische Förderung bezeichnet die individuelle Förderung hörbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule. Sie kann im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des → Teamentachings stattfinden. |
| Audiopädagogische Dienste Zürich (APD) | Die Abteilung des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich umfasst den APD Frühförderung und die APD Förderung und Beratung. |
| Aufbauunterricht | → Deutsch als Zweitsprache -Unterricht für Schülerinnen und Schülern zur Weiterentwicklung von Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache auf der Primar- und Sekundarstufe. |
| Aufnahmeklasse | → Deutsch als Zweitsprache -Unterricht in teil- oder vollzeitlichen Aufnahmeklassen mit 8 – 14 Schülerinnen und Schülern. Aufnahmeklassen sind im Unterschied zum → Aufnahmeunterricht innerhalb des → VZE-Kontingents zu führen. |
| Aufnahmeunterricht | Der Aufnahmeunterricht in Deutsch als Zweitsprache dauert in der Regel drei Jahre und wird aufgeteilt in einen einjährigen → Anfangsunterricht und einen zweijährigen → Aufbauunterricht . Im Unterschied zu den → Aufnahmeklassen wird der Aufnahmeunterricht ausserhalb des → VZE-Kontingents organisiert. |
| Begabtenförderung | Die Begabtenförderung umfasst Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts der Regelklasse übersteigt. |

| | |
|--|--|
| Begabungsförderung | Die Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Schule. Sie betrifft alle Schülerinnen und Schüler und erfolgt im Regelunterricht. |
| Besondere Klassen | Besondere Klassen sind ausserhalb der Regelklassen geführte Lerngruppen. Zulässig sind: → Einschulungsklassen , → Kleinklassen und → Aufnahmeklassen . |
| Besondere pädagogische Bedürfnisse | Schülerinnen und Schüler haben besondere pädagogische Bedürfnisse, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Sie entstehen vor allem auf Grund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderung. |
| Binnendifferenzierung | Binnendifferenzierung (auch innere Differenzierung) bezeichnet eine Unterrichtsgestaltung, welche die individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb einer Klasse ermöglicht. In Regelklassen wird dies beispielsweise durch Projektarbeiten, Werkstattunterricht, ein vielfältiges Themenangebot oder Wochenplanunterricht verwirklicht, um der Heterogenität der Klasse gerecht zu werden. Im Gegensatz dazu werden die Schülerinnen und Schüler bei äusserer Differenzierung z. B. verschiedenen (Niveau-) Klassen zugeteilt. |
| Deutsch als Zweitsprache (DaZ) | Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, welche eine andere Erstsprache als Deutsch sprechen. Sie erfolgt in Form von → Anfangsunterricht , → Aufnahmeklassen , → Aufnahmeunterricht oder → Aufbauunterricht . |
| Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) | Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist der Zusammenschluss der 26 kantonalen Regierungsmitglieder, die für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport verantwortlich sind. |
| Einschulung | Mit dem neuen → VSG erfolgt die Einschulung neu mit dem Eintritt in den Kindergarten oder in die → Grundstufe . |
| Einschulungsklasse | Die Einschulungsklasse ist eine → Besondere Klasse der Primarstufe für Kinder, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts in die Primarstufe den Lernanforderungen in der 1. Klasse noch nicht gewachsen sind und für die ein weiterer Verbleib im Kindergarten nicht angezeigt ist. Sie schliesst an die Kindergartenstufe an und dauert ein Jahr. |
| Fachpersonen (im sonderpädagogischen Kontext) | <ul style="list-style-type: none"> → Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen → Logopädinnen/Logopäden → Psychomotorik-Therapeuteninnen/-Therapeuten → Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten → Audiopädagoginnen/Audiopädagogen → DaZ-Lehrpersonen → Lehrpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung → Schulpsychologinnen/Schulpsychologen → u.a.m. |
| Fördergruppe | (auch Kleingruppe, nicht zu verwechseln mit → Kleinklasse) Förderung einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern durch → Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen oder DaZ-Lehrpersonen für eine begrenzte Zeit. |
| Förderlehrperson | → Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge im Rahmen der → Integrierten Förderung (IF) . |

F

| | |
|---|--|
| Förderplan Förderplanung | Basierend auf einer Lernstandserfassung und allfälliger förderdiagnostischen Abklärungen sowie auf den im → Schulischen Standortgespräch festgelegten Förderzielen werden im Förderplan Lernziele und daraus abgeleitete Massnahmen oder Unterrichtselemente (Inhalte, Formen etc.) festgelegt. |
| Frühförderung | Sonderpädagogische Massnahmen im vorschulischen Alter, wenn festgestellt wird, dass die Entwicklung der Kinder eingeschränkt oder gefährdet ist oder sie dem Unterricht in der Volksschule ohne spezifische Unterstützung nicht werden folgen können. |
| G Grundstufe | Die Grundstufe ist eine neue Schulstufe (Schulversuch), die zwei Jahre Kindergarten und die erste Klasse der Primarschule jahrgangsdurchmischt zusammenführt. In der Regel wird die Grundstufe in 3 Jahren durchlaufen, sie kann aber auch in 2 oder 4 Jahren absolviert werden. |
| H Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) | Interkantonale Fachhochschule zur Ausbildung von heilpädagogischen Fachpersonen. |
| Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) | In den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) können mehrsprachige Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen in ihrer Muttersprache und ihre Kenntnisse über die Herkunftskultur erweitern. |
| I Integration | Die schulische Integration erfolgt durch den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. |
| Integrative Förderung (IF) | Zusätzliche Unterstützung und Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse. |
| Interkulturelle Vermittlung | Die interkulturelle Vermittlung beinhaltet die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen im interkulturellen Kontext des Migrationsbereichs. Sie nimmt die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch von Einzelpersonen wahr, ermöglicht Begegnungen und sensibilisiert für die jeweiligen Anliegen. |
| Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) | Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, ICF) ist eine von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) erstellte und herausgegebene medizinische Klassifikation zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung sowie der relevanten Umweltfaktoren von Menschen. |
| K Kleinklasse | → Besondere Klasse an der Primar- oder Sekundarstufe zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf. |

| | |
|---|--|
| Konzept des sonderpädagogischen Angebots | Jede Gemeinde erarbeitet im Rahmen der kantonalen Bestimmungen ein Konzept für ihr sonderpädagogisches Angebot. |
| Lehrerpersonalverordnung (LPVO) | Lehrerpersonalverordnung vom 19.7.2000. |
| Lehrperson | Wenn nichts anderes erwähnt wird, ist die Regelklassenlehrperson gemeint. |
| Logopädie | Die logopädische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die Kinder und Jugendliche in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung unterstützt, ihre Entfaltung und Kommunikationsfähigkeit fördert. |
| Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) | Fachhochschule zur Ausbildung von Lehrpersonen im Kanton Zürich. |
| Psychomotorische Therapie | Die psychomotorische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten im Bereich Grobmotorik (ganzer Körper), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Grafomotorik (Schreibfertigkeit) fördert. |
| Psychotherapie | Therapeutische Unterstützung und Behandlung von Schülerinnen und Schülern bei psychischen Problemen und Leiden. |
| Schulische Heilpädagogin/-innen (SHP) | Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen sind Lehrpersonen mit einem heilpädagogischen Zusatzstudium. Die Ausbildung befähigt zur → Abklärung und Diagnose erschwerter Lernbedingungen sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und der Förderung in Zusammenarbeit mit dem Umfeld. |
| schulisch indiziert | Aus schulischer Perspektive sinnvoll oder notwendig. |
| Schulpsychologische Abklärung | Das diagnostische Vorgehen zur Klärung der psychosozialen Situation und der schulischen Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers im Hinblick auf eine Lösungsfindung. |
| Schulische Standortgespräche | Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur Vereinbarung von individuellen Förderzielen → siehe Förderplanung . Es handelt sich dabei um das Verfahren zur Standortbestimmung gemäss §24 VSM. |

| | |
|---|---|
| Sonderpädagogisches Angebot | <p>Im Kanton Zürich umfasst das sonderpädagogische Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Integrative Förderung (IF) → Begabungs- und Begabtenförderung → Aufnahme- und Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache <p>Therapien:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Logopädische Therapie → Psychomotorische-Therapie → Psychotherapie → Audiopädagogische Angebote <p>Besondere Klassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Einschulungsklasse → Kleinklasse → Aufnahmeklasse <p>Sonderschulung</p> |
| Sonderschulung | <p>Oberbegriff für die hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen und Teil des → sonderpädagogischen Angebots für Kinder und Jugendliche mit sehr hohem pädagogischem Förderbedarf. Zur Sonderschulung zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Schulung in Tagessonderschulen → Schulung in Heimsonderschulen → Integrierte Sonderschulung → Sonderschulung im Einzelunterricht (Ausnahmefälle) |
| Sprachstand-erhebung | <p>Fachliche → Abklärung der Kompetenzen einer Schülerin oder eines Schülers in deutscher Sprache durch die DaZ-Lehrperson mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium.</p> |
| Teamteaching | <p>Das Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der in der Regel zwei Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Teamteaching ermöglicht einen qualitativ hochstehenden Unterricht, weil die Kompetenzen von Lehr- und Fachpersonen einfließen können.</p> |
| Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) | <p>Vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007.</p> |
| Volksschulgesetz (VSG) | <p>Von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich beschlossenes Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005.</p> |
| Volksschulverordnung (VSV) | <p>Vom Regierungsrat erlassene Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006.</p> |
| Vollzeiteinheiten (VZE) | <p>Eine Vollzeiteinheit (VZE) entspricht einer Stelle mit einem vollen Arbeitspensum (100 Stellenprozent). Die Bildungsdirektion teilt den Schulgemeinden aufgrund der Schülerzahlen und des Sozialindex die ihnen zustehenden VZE zu.</p> |
| VZE-Kontingent | <p>Vom Volksschulamt berechnete stufengebundene VZE für die ganze Schulgemeinde.</p> |